

öffentlich

Bearbeiter: Hartig, Klaus  
 Einreicher: Bauamt  
 Beteiligte SG: Amt für Finanzen

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
<b>04.11.2015</b>	<b>246/2015</b>

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Verwaltungs- und Finanzausschuss nicht öffentlich	16.11.2015					
Stadtrat öffentlich	25.11.2015					

**Betreff:**

Schiffbarmachung Pleiße / Connewitzer Wehr bis AGRA-Wehr - Beseitigung von Störstellen

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die Bewirtschaftung des Sachkontos 43130900 –Zuweisungen und Zuschüsse für investive Maßnahmen dritter / Zweckverbände und dergl. - in Höhe von insgesamt 228.000,00 € für die Haushaltsjahre 2015, 2016 und 2017. Der Stadtrat beschließt ebenfalls die Bereitstellung überplanmäßiger Mittel i. H. v. 13.181,36 € zur Sicherung der Mehrkosten im Jahr 2015 durch die Bauunterbrechung aufgrund artenschutzrechtlicher Belange.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 28 i. V. m. § 79 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 3. März 2014, zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes begleitender Regelungen zum Doppelhaushalt 2015/2016 vom 29. April 2015, i. V. m. § 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 16. Juli 2014, zuletzt geändert am 21. Januar 2015.

**Sachdarstellung:**

Auf Antrag des Zweckverbandes Kommunales Forum Südraum Leipzig zur „Schiffbarmachung der Pleiße für Mehrpersonenboote und Sportboote“ vom 17.12.2008 erging durch die Landesdirektion Leipzig am 23. Oktober 2009 der Planfeststellungsbeschluss für das Vorhaben „Störstellenbeseitigung in der Pleiße“.

Gegenstand des Planfeststellungsbeschlusses ist das Gesamtvorhaben „Störstellenbeseitigung in der Pleiße“ von oberhalb des Connewitzer Wehres bis unterhalb des AGRA-Wehres. Dieser Streckenabschnitt wurde in zwei Bauabschnitte unterteilt.

Die Planfeststellung im nördlichen Bauabschnitt (km 0+000 bis 3+450) umfasst eine

punktueller Ufersicherung durch Weidenfaschinen in einem Bereich von ca. 15 m, Rückschnittmaßnahmen an überhängenden Ästen und Standsicherheitsprüfungen einzelner Bäume, einschließlich der notwendigen öffentlich-rechtlichen Gestattungen.

Die Planfeststellung im südlichen Bauabschnitt (km 3+450 bis 5+187) umfasst Rückschnittmaßnahmen an überhängenden Ästen, den Rückbau von drei Flachstellen, eine Teilsohlenbefestigung, die Anpassung der Böschung unterhalb von Brückenbauwerken, die Sohleneuprofilierung und Sohleneintiefung auf einem Abschnitt von ca. 250 m, die Anpassung von Niederfahrten, die Abflachung des linken Ufers, die Sicherung des Gewässerbettes unterhalb von Brückenbauwerken, den Rückbau einer Sohlschwelle und den Neubau einer Sohlgleite einschließlich der notwendigen öffentlich-rechtlichen Gestattungen.

Vorhabensträger ist der Zweckverband Kommunales Forum Südraum Leipzig. Der Vorhabensträger handelt im Auftrag seiner Mitglieder.

### **Historischer Überblick**

Das ursprüngliche Gewässerbett der Pleiße befand sich im westlich gelegenen Auwald. Bereits im 19. Jahrhundert wurde mit Dammbauwerken und Flussbegradigungen in den Verlauf der Pleiße eingegriffen.

Die massivsten Eingriffe erfolgten jedoch in den 1970er Jahren. Durch den fortschreitenden Platzbedarf für den Braunkohletagebau wurde es erforderlich, das Tagebauvorfeld zu räumen. Hierzu wurde die Pleiße auf einer Länge von ca. 35 km teilweise bis zu viermal verlegt. Dies hatte zur Folge, dass die Pleiße begradigt und damit um ca. 10 km verkürzt wurde.

Das Planvorhaben zur Schiffbarmachung der Pleiße betrifft mit dem nördlichen Bauabschnitt den von den Umverlegungsmaßnahmen nicht betroffenen Bereich der Pleiße auf dem Stadtgebiet Leipzigs. Im südlichen Bauabschnitt sind sowohl Flusskilometer mit natürlichem als auch mit künstlichem Gewässerbett betroffen. Ab dem km 3+643,7 ändert sich die Charakteristik der Pleiße. Ab der Eisenbahnbrücke verläuft die Pleiße in einem ausgebauten Trapezprofil auf einer begradigten Gewässerachse. Dieser Gewässerabschnitt geht auf die Verlegung der Pleiße zurück.

### **Nachnutzung der Pleiße**

Anfang der 1990er Jahre begann die LMBV als zuständige Projektträgergesellschaft mit der Rekultivierung der bergbaulich beanspruchten Flächen. Mit der Stilllegung der Tagebaue Zwenkau/Cospuden, Espenhain u. a. begannen die Sicherungsarbeiten als Voraussetzung für die Flutung der künftigen Tagebauseen.

Es entstand so nach und nach eine von zahlreichen neuen Seen geprägte, sanierte und neu gestaltete Landschaft – das Leipziger Neuseenland.

Von besonderer Bedeutung ist dabei das entstehende Wasserwegenetz, das die Stadt Leipzig an die umliegenden Gewässer anbinden wird. Damit wird die Stadt Leipzig als alte Wasserstadt ihrer Tradition gerecht, die schon früh von Pleiße, Weißer Elster und Parthe geprägt wurde.

Im Auftrag des Grünen Ringes Leipzig, des Vorhabenträgers, der Stadt Leipzig und der LMBV mbH wurde das „Wassertouristische Nutzungskonzept Region Leipzig“ erarbeitet.

Daraus wurde der „Leitplan Gewässerverbund 2015 Region Leipzig“ entwickelt, der mit einzelnen kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen schrittweise umgesetzt werden soll.

Das hier gegenständliche Planvorhaben ist ein Teilstück der Schlüsselkurse 1, 5 und 6 im gewässertouristischen Gesamtkonzept. Die künftigen Wasserstraßen verlaufen vom neuen Leipziger Stadthafen – Elstermühlgraben – Elsterflutbett – Pleißeflutbett und Pleiße in den Cospudener und Zwenkauer See (Kurs 1), den Markkleeberger und Störmthaler See (Kurs 5) und den Hainer See (Kurs 6).

Zur Umsetzung der Schlüsselkurse 1, 5 und 6 ist geplant, das Connewitzer Wehr bootsdurchgängig umzubauen sowie für den Kurs 5 die bootsdurchgängige Verbindung zwischen der Pleiße und dem Markkleeberger See herzustellen (geplante „Wasserschlange“).

Im Jahre 2004 wurde im Auftrag der Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen (LTV) die Störstellenbeseitigung in der Pleiße zwischen Connewitzer Wehr und dem AGRA-Wehr im Rahmen einer Vorplanung untersucht.

Teile der festgestellten notwendigen Maßnahmen sind Gegenstand des Planfeststellungsbeschlusses. Die Umgestaltung des Connewitzer Wehres und des AGRA-Wehres sind nicht Gegenstand der Planfeststellung.

Die Umsetzung der Maßnahmen zur Schiffbarkeit, wie im Planfeststellungsbeschluss vom 23. Oktober 2009 festgesetzt, konnte nicht zeitnah erfolgen, da sich die Zuordnung von §4-Mitteln aus der Braunkohlensanierung verschoben hat. Konkret wurden die Mittel für die Schiffbarmachung durch die erheblichen Mehrkosten für die Errichtung der Kanuparkschleuse gebunden.

Erst mit dem neuen Verwaltungsabkommen 2013 wurden wieder Mittel für diese Maßnahme bereitgestellt. Die Förderbedingungen haben sich jedoch grundlegend geändert. Mit dem Verwaltungsabkommen 2013 wurde festgeschrieben, dass die kommunale Selbstbeteiligung an §4-Maßnahmen 25% betragen soll. Damit wurde es notwendig, dass das Kommunale Forum Südraum Leipzig, als Projektträger und Folgenutzungsträger, gemeinsam mit den betroffenen Kommunen Leipzig und Markkleeberg, für die Realisierung der Maßnahmen zur Schiffbarmachung der Pleiße den Eigenanteil bereitstellen muss. Zusätzlich musste beachtet werden, dass das planfestgestellte Baurecht am 10.12.2014 auslaufen wird und eine Verlängerung der Baugenehmigung durch die Landesdirektion nicht in Aussicht gestellt werden konnte.

Die Bauarbeiten mussten also bis zum 10.12.2014 begonnen werden, da sonst die Umsetzung der Schiffbarmachung auf unbestimmte Zeit nicht mehr möglich gewesen wäre und es insgesamt sogar fraglich erschien, ob jemals wieder Baurecht erlangt werden kann. Daher waren sich alle Beteiligten einig, dass ein Verstreichen der Frist zur Herstellung des Kurses 5 - durchgängige Schiffbarmachung Markkleeberger und Störmthaler See) – weitreichende, negative Folgen für den Gewässerverbund haben wird und die touristische Attraktivität nachhaltig schädigt.

Daher ist die Stadt Markkleeberg, gemeinsam mit dem Kommunalen Forum Südraum Leipzig und mit der Stadt Leipzig, intensiv in die Verhandlungen zur Finanzierung der Maßnahmen gemäß des Planfeststellungsbeschlusses gegangen. Über einen Zeitraum von mehreren Monaten wurde zwischen allen Beteiligten Einigkeit hinsichtlich einer Finanzierungs- und Übernahmevereinbarung erzielt.

Für den Baubeginn durch die LMBV musste die gesicherte Gesamtfinanzierung nachgewiesen werden. Die finanzielle Zusicherung seitens der Stadt Markkleeberg erfolgte unter dem Vorbehalt, dass der Stadtrat der Maßnahme zustimmen wird.

Die Gesamtmaßnahme wurde seitens der LMBV mit 1.734.941,46 € kalkuliert. Daraus ergibt sich ein vorläufiger Eigenanteil der Stadt Markkleeberg i.H.v. 227.711,07 €.

Auf der Grundlage der zwischen dem Freistaat Sachsen und der LMBV vereinbarten Projektträgervereinbarung wird die LMBV im Auftrag des Freistaates Sachsen als Projektträger das Vorhaben realisieren.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Für die Störstellenbeseitigung sind im städtischen Haushalt bereits folgende Mittel eingestellt:

2015	30.00,00 €
2016	72.000,00 €
2017	126.000,00 €

Karsten Schütze  
Oberbürgermeister

#### **Anlagen:**